

<b>STELLUNGNAHME zur Anfrage</b>  Stadtrat Tom Høyem (FDP) Stadtrat Thomas H. Hock (FDP) Stadtrat Karl-Heinz Jooß (FDP)  vom: 17.12.2015 eingegangen: 17.12.2015	Gremium:  Termin: Vorlage Nr.: TOP:  Verantwortlich:	<b>20. Plenarsitzung Gemeinderat</b>  <b>26.01.2016</b> <b>2015/0791</b> <b>30</b> <b>öffentlich</b> <b>Dez. 5</b>
<b>Kostenentwicklung im Bereich der Entsorgung</b>		

**Vorbemerkung:** Die Verwaltung beabsichtigt den Gemeinderat im Rahmen einer Evaluation im Frühjahr 2016 über den Sachstand bei der Einführung der Papiertonne zu informieren.

### **1. Wie hoch sind die Einnahmen aus dem Erlös der „blauen Tonne“?**

Die Erlöse für den Inhalt der städtischen Papiertonne werden in 2015, bereinigt um die bei der Abnahme entstehenden Kosten des Verwerter, voraussichtlich bei ca. 620.000 Euro liegen. Die Stadt befand sich in 2015 noch in der Einführungsphase, so dass künftig von höheren Papiermengen auszugehen ist.

### **2. Reichen die derzeitigen Entsorgungsgebühren aus, um die Aufwendungen zur Sammlung mit der „blauen Tonne“ zu decken?**

Der städtische Jahresabschluss für 2015 liegt noch nicht vor, so dass über die konkreten Aufwendungen keine Aussage getroffen werden kann. Auf der Grundlage einer fiktiven Abschätzung der operativen Kosten für die Papiersammlung liegen diese leicht über den erwarteten o. a. Papiererlösen. Durch Mindermengen in der Wertstofftonne werden Einsparungen bei den Sortierkosten erzielt, die die Mehraufwendungen bei der Sammlung voraussichtlich insgesamt übertreffen werden. Eine Belastung durch die Einführung der Papiertonne für den Gebührenbereich wird in 2015 jedoch nicht erwartet. Auch perspektivisch wird durch die Einführung der Papiertonne und den noch folgenden Kostenoptimierungen bei der Wertstofftonnensammlung eine Kostenminderung im Gebührenbereich angestrebt, womit beispielweise künftige Tarifierhöhungen aufgefangen werden können.

### **3. Wenn nein, wie hoch ist die Summe der Haushaltsmittel, die monatlich zur Verhinderung einer Erhöhung der Entsorgungsgebühren aufgewendet wird?**

Grundsätzlich werden keine Haushaltsmittel des Steuerhaushaltes im Gebührenhaushalt eingesetzt. Im Abfallgebührenhaushalt gilt das Äquivalenzprinzip (§ 14 KAG) nach dem Kostenüber- und -unterdeckungen innerhalb von 5 Jahren auszugleichen sind. Die Gebühr wird nach dem Kostendeckungsprinzip (100% Kostendeckung) kalkuliert und erhält daher keine Mittel aus dem Steuerhaushalt der Stadt.

### **4. Welche Kenntnisse hat die Stadtverwaltung von der Vereinssammlung? Sind hier Defizite in den Vereinen aufgetreten? Wenn ja, in welcher Höhe?**

Derzeit liegen keine belegbaren Kenntnisse vor. Defizite bei Vereinen sind dem Amt für Abfallwirtschaft nicht bekannt. Am 23.06.2015 fand auf Anregung des Dez. 5 ein Gesprächstermin zwischen den Papier sammelnden Vereinen und dem Amt für Abfallwirtschaft statt, an dem 16 Vereine teilge-

---

nommen haben. Die Kommunikation mit den Vereinen soll in 2016 fortgeführt werden.

**5. Wie viele Zeitarbeitsstellen gibt es noch und wie viele der Zeitarbeiter sind in feste Anstellungsverhältnisse übernommen worden?**

Für die Durchführung der Papiersammlung wurden neun Laderstellen und drei Fahrerstellen geschaffen. Von diesen Stellen sind zwischenzeitlich sieben Laderstellen und zwei Fahrerstellen besetzt. Die Besetzung der restlichen Stellen wird voraussichtlich bis Ende Februar 2016 erfolgt sein.

Im Rahmen von Besetzungsverfahren in 2014 und 2015 (einschließlich des Verfahrens für die Papier-tonne) wurden insgesamt 8 (ehemalige) Leiharbeitnehmer in ein Beschäftigungsverhältnis beim Amt für Abfallwirtschaft übernommen.